

AT GARANTIEKARTE

Die Garantiezeit beträgt 3 Jahre und beginnt am Tag des Kaufs bzw. am Tag der Übergabe der Ware. Für die Geltendmachung von Garantieansprüchen sind die Vorlage des Kassabons sowie die Ausfüllung der Garantiekarte dringend erforderlich. Bitte bewahren Sie den Kassabon und die Garantiekarte daher auf!

Der Hersteller garantiert die kostenfreie Behebung von Mängeln, die auf Material- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind, nach Wahl des Herstellers durch Reparatur, Umtausch oder Geldrückgabe. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch einen Unfall, durch ein unvorhergesehenes Ereignis (z. B. Blitz, Wasser, Feuer etc.), unsachgemäße Benützung oder Transport, Missachtung der Sicherheits- und Wartungsvorschriften oder durch sonstige unsachgemäße Bearbeitung oder Veränderung verursacht wurden. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Übergebers wird durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantiezeit kann nur verlängert werden, wenn dies eine gesetzliche Norm vorsieht. In den Ländern, in denen eine (zwingende) Garantie und/oder eine Ersatzteillagerhaltung und/oder eine Schadenersatzregelung gesetzlich vorgeschrieben sind, gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbedingungen.

Nach Ablauf der Garantiezeit haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, das defekte Gerät zwecks Reparatur an die Servicestelle zu senden. Nach Ablauf der Garantiezeit anfallende Reparaturen sind kostenpflichtig.

Firma und Sitz des Verkäufers:	<i>HOFER KG, Hofer-Str. 2, 4642 Sattledt</i>
Serviceadresse(n):	<i>Hans Einhell Österreich GmbH Brunner Straße 81 A, 1230 Wien</i>
Hotline:	<i>1 / 869 14 80</i>
Email:	<i>info@einhell.at</i>
Hersteller-/Importeurbezeichnung:	<i>Hans Einhell AG, Wiesenweg 22, 94405 Landau, Deutschland</i>
Produktbezeichnung:	<i>Heckenschere GLH 661</i>
Produkt-/Herstellerkennzeichnungsnummer:	<i>34.036.26</i>
Artikelnummer:	<i>7744</i>
Aktionszeitraum:	<i>07/2008</i>

Fehlerbeschreibung:
Name des Käufers:
PLZ/Ort: Straße:.....
Tel.Nr./email:
	Unterschrift: